



ÜBER DEN WERKSTATTRAT

- Im Werkstattrat sind Beschäftigte einer Werkstatt.
- Jede Werkstatt muss einen Werkstattrat haben. Das steht in einem Gesetz.
- Der Werkstattrat wird für vier Jahre gewählt.
- Der Werkstattrat vertritt die Interessen von den Beschäftigten der Reha-Betriebe.
- Er ist euer Ansprechpartner bei Wünschen und Problemen.
- Der Werkstattrat setzt sich für die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ein.
- Er arbeitet mit dem Betriebsrat und der Werkstattleitung zusammen.



WELCHE AUFGABEN HAT DER WERKSTATTRAT?

- Der Werkstattrat muss die WMVO kennen.
- WMVO ist eine Abkürzung.
- WMVO bedeutet: Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.
- Dort stehen die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Werkstattrats.

SO KANN MAN KONTAKT AUFNEHMEN:

- Im Büro des Werkstattrates
Die Bürozeiten findet ihr im Schaukasten
- Über E-mail: werkstattrat@reha-betriebe.de
- Telefonisch über die Zentrale: 02271 765 0
- In der monatlichen Sprechstunde.
Den Termin findet ihr im Schaukasten.



DER WERKSTATTRAT HAT EIN MIT-WIRKUNGS-RECHT BEI:



Gestaltung der Arbeits-Plätze



Bildungsangebote und Praktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt



Gesundheits-Schutz, Arbeitssicherheits-Regeln



Neu- und Umbauten

DER WERKSTATTRAT HAT EIN MIT-BESTIMMUNGS-RECHT BEI:



Lohn-Gestaltung



Urlaubs-Planung



Verpflegung



Werkstatt-Ordnung



Gestaltung von Festen und Feiern



Arbeits-Zeiten